



Dringlichkeits-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00980**
Datum: 26.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	30.06.2015	öffentlich Vorberatung
	08.07.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für
das Haushaltsjahr 2015 für die 2. Förderperiode STARK III, 1 Tranche**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von **2.874.600 €** im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung in Höhe von insgesamt **2.874.600 €** erfolgt zum einen aus der Veräußerung von kommunalen Anteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Torgau (FEO) sowie Einsparungen von Haushaltsmitteln aus der Datenverarbeitung und zum anderen aus der Brandschutzschulbaumaßnahme Gymnasium Südstadt sowie aus Minderauszahlungen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als Versorgungsträger bei der Komplexmaßnahme im Stadtgebiet.

Egbert Geier
Bürgermeister

Tobias Kogge
Beigeordneter

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen:

PSP-Element 8.21801011.700 Zweite integrierte Gesamtschule Halle	143.600 €
PSP-Element 8.21801012.700 Zweite integrierte Gesamtschule Halle, TH	
54.800 €	
PSP-Element 8.22101013.700 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	255.900 €
PSP-Element 8.22101015.700 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, TH	64.600 €
PSP-Element 8.21701021.700 Gymnasium Südstadt	279.400 €
PSP-Element 8.21701020.700 Gymnasium Südstadt, TH	43.200 €
PSP-Element 8.21601012.700 Grund-, Gemein.- u. Sek.schule Kastanienallee	144.600 €
PSP-Element 8.21101012.700 Grundschule Hanoier Str.	166.200 €
PSP-Element 8.21101039.700 Grundschule Hans Christian Andersen	222.300 €
Gesamt STARK III	1.374.600 €

PSP-Element 8.21701018.700 Neues städtisches Gymnasium	600.000 €
PSP-Element 8.21101024.700 Grundschule Glaucha	700.000 €
PSP-Element 8.23101015.700 BbS V, Außenstelle Universitätsring 21	200.000 €
Gesamt Eigenfinanzierung	1.500.000 €

Gesamtauszahlungen: 2.874.600 €

Deckung:

Mehreinzahlungen

PSP-Element 8.11118013.770 Veräußerung v. kommun. Anteilen FEO	2.000.000 €
--	-------------

Minderauszahlungen

PSP-Element 8.21701013.700 Brandschutz Gymnasium Südstadt	300.000 €
PSP-Element 8.11110001.710 Datenverarbeitung	573.200 €
PSP-Element 8.54101028.700 Komplexmaßnahme HWS/ VT	1.400 €

Gesamtdeckung: 2.874.600 €

Begründung:**Außerplanmäßige Auszahlungen über STARK III**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan ./ bereits genehm. Veränderung EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
1	Zweite integrierte Gesamtschule Halle, Rigaer Str. 1a, b 8.21801011.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen 8.21801011.700/ 78510000 Planungsleistungen Gesamt	 0 0 0	 12.200 131.400 143.600	 12.200 131.400 143.600
2	Zweite integrierte Gesamtschule Halle, Turnhalle Mannheimer Str. 76a 8.21801012.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen 8.21801012.700/ 78510000 Planungsleistungen Gesamt	 0 0 0	 5.700 49.100 54.800	 5.700 49.100 54.800
3	Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64 8.22101013.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen 8.22101013.700/ 78510000 Planungsleistungen Gesamt	 0 0 0	 12.200 243.700 255.900	 12.200 243.700 255.900
4	Förderschulzentrum, Turnhalle C.-Schorlemmer-Ring 68 8.22101015.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen 8.22101015.700/ 78510000 Planungsleistungen Gesamt	 0 0 0	 5.700 58.900 64.600	 5.700 58.900 64.600
5	Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Str 40a 8.21701021.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen 8.21701021.700/ 78510000 Planungsleistungen Gesamt	 0 0 0	 12.200 267.200 279.400	 12.200 267.200 279.400

Lfd. Nr.	Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan ./ bereits genehm. Veränderung EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
6	Gymnasium Südstadt, Turnhalle Kattowitzer Str. 40			
	8.21701020.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen	0	5.700	5.700
	8.21701020.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	37.500	37.500
	Gesamt	0	43.200	43.200
7	Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8			
	8.21601012.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen	0	12.200	12.200
	8.21601012.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	132.400	132.400
	Gesamt	0	144.600	144.600
8	Grundschule Hanoier Str., Hanoier Str. 1			
	8.21101012.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen	0	12.200	12.200
	8.21101012.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	154.000	154.000
	Gesamt	0	166.200	166.200
9	Grundschule H. Christian Andersen, Seebener Str. 79			
	8.21101039.700/ 78170000 Projektsteuerungsleistungen	0	12.200	12.200
	8.21101039.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	210.100	210.100
	Gesamt	0	222.300	222.300

Gesamtprojektsteuerungsleistungen STARK III: 90.300 €

Gesamtplanungsleistungen STARK III: 1.284.300 €

Gesamt STARK: 1.374.600 €

Außerplanmäßige Auszahlungen über Eigenfinanzierung

Lfd. Nr.	Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan ./ bereits genehm. Veränderung EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
10	Neues städtisches Gymnasium, Dreyhauptstr.1/ Gutjahrstr. 1 8.21701018.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	600.000	600.000
11	Grundschule Glaucha, Heinrich-Pera-Str. 13 8.21101024.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	700.000	700.000
12	BbS V, Außenstelle Universitätsring 21 8.21701018.700/ 78510000 Planungsleistungen	0	200.000	200.000

Gesamtplanungsleistungen Eigenfinanzierung: 1.500.000 €

Gesamtauszahlungen STARK III sowie Eigenfinanzierung: 2.874.600 €

Die Deckung aller außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan ./ bereits genehm. Veränderung EUR	Mehrein-zahlung/ Minderaus-zahlung EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
	Veräußerung von kommunalen Anteilen an der FEO 8.11118013.770/ 68210000 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	2.000.000	2.000.000
	Gymnasium Südstadt (Brandschutz) 8.21701013.700/ 78510000 Hochbaumaßnahmen	560.000	300.000	260.000
	Datenverarbeitung 8.11110001.710/ 78310000 Auszgl. f. Erw. Verm.gegenständ. > 1.000€	1.315.300	573.200	742.100
	Komplexmaßnahme HWS/ VT 8.54101028.700/ 78520000 Tiefbaumaßnahmen	200.000	1.400	198.600

Gesamtdeckung: 2.874.600 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch die Stadt Halle (Saale) wie folgt begründet:

Sachliche Notwendigkeit

Zur fristgerechten Umsetzung des im Dezember 2014 beschlossenen Schulentwicklungsplanes V/2014/12788 und zur Absicherung der Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am energetischen Förderprogramm STARK III für bestandsfähige Schulen mit hohem CO₂ Einsparpotential werden aus dem Haushalt 2015 außerplanmäßig Eigenmittel benötigt, um die Planungen unverzüglich weiterführen zu können.

Ein Teil der Vorhaben, die zur Umsetzung der aktuellen Schulentwicklungsplanung erforderlich sind, muss komplett aus städtischen Eigenmitteln finanziert werden, wenn die vorgesehenen Fristen und Termine eingehalten werden sollen. Für die Beantragung einer Förderung aus dem Landesförderprogramm STARK III müssen nach den bereits vorgelegten Bedarfsplanungen nunmehr qualifizierte Antragsunterlagen erarbeitet werden. Die Planungs- und späteren Baumaßnahmen, für die eine Förderung aus dem Stark III-Programm beantragt werden soll, beinhalten neben der vorrangigen energetischen Ertüchtigung der Schulgebäude insbesondere die Herstellung barrierefreier Zugänge zu Gebäuden, die Installation leistungsfähiger interner IT-Netze, die Herstellung fehlender moderner Fachräume für Naturwissenschaften, die Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes, die Schaffung bedarfsgerechter Schulspeisungsbereiche, die Beschaffung erforderlicher beweglicher Ausstattung u. a. m.. Damit sollen die wesentlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die weitere schulische Nutzung der Gebäude geschaffen werden.

Für die Einreichung der Anträge für STARK III-Vorhaben sind Unterlagen einzureichen, die den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung entsprechen und Kostenberechnungen gemäß Leistungsphase 3 HOAI beinhalten.

Für die zu beantragenden Vorhaben aus der Schulentwicklungsplanung sind neben den Leistungen für die Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI Brandschutzgutachten, Tragwerksplanung und weitere Gutachten zum Zustand von Bauteilen zu erstellen, um die belastbaren voraussichtlichen Kosten ermitteln zu können und Sicherheit für den anschließenden Genehmigungsprozess zu haben.

Am 09.06.2015 wurde wegen der hohen Priorität der Vorhaben in der geschäftsbereichsübergreifenden Investitionsabstimmung vereinbart, die Voraussetzungen zu schaffen, um die erforderlichen Planungsmittel für diese Vorhaben außerplanmäßig und unverzüglich bereitstellen zu können. Dadurch soll sowohl die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung als auch die Teilnahme der Stadt am Förderprogramm STARK III ohne jeglichen Verzug erreicht werden.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Gemäß den Auskünften in der Informationsveranstaltung zum STARK III-Förderprogramm am 11.06.2015 müssen für das 1. Anmeldeverfahren die geforderten qualifizierten Antragsunterlagen nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) inklusive Kostenberechnung bereits bis zum 30.09.2015 bei der Investitionsbank LSA eingereicht werden. Für die Vorhaben aus dem ersten Anmeldeverfahren wäre aufgrund der zu erwartenden intensiven Prüfung der Anträge durch die Bewilligungsstelle frühestens 2017 Baubeginn. Wird eine Einreichung zum 30.09.2015 nicht erreicht, verschieben sich sämtliche Projekte um ein Bearbeitungsjahr. Es besteht dann das Risiko, dass weniger Vorhaben gefördert werden.

Die Vorhaben, die gemäß Beschluss der Schulentwicklungsplanung höchste Priorität aber keine Chance auf eine Förderung im STARK III-Programm haben, müssen eigenfinanziert werden. Noch 2015 sollen Bauanträge gestellt werden. Hier sieht der geplante Ablauf vor, mit der Ausführung der Vorhaben im Sommer 2016 zu beginnen. Oberste Priorität haben hier das neue städtische Gymnasium am Hallmarkt und die Grundschule Glaucha.

Planungsverträge können in jedem Fall erst nach Freigabe der erforderlichen Mittel abgeschlossen werden. Damit ist auch die Realisierung des Zeitplans für die weitere Planung von der Freigabe der erforderlichen Mittel abhängig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung in Höhe von insgesamt **2.874.600 €** erfolgt zum einen aus der Veräußerung von kommunalen Anteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Torgau (FEO) i.H.v. 2.000.000 € sowie Einsparungen von Haushaltsmitteln aus der Datenverarbeitung i.H.v. 573.200 € und zum anderen aus der Brandschutzschulbaumaßnahme Gymnasium Südstadt i.H.v. 300.000 € sowie aus Minderauszahlungen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als Versorgungsträger bei der Komplexmaßnahme im Stadtgebiet i.H.v. 1.400 €.

Familienverträglichkeit

Keine Auswirkungen.

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Schulbaumaßnahmen über STARK III

Für sämtliche im 1. Antragsverfahren vorgesehenen Schulen und Turnhallen müssen bis zum 30.09.2015 die konkreten Förderanträge bei der Investitionsbank vorgelegt werden. Diese wiederum sind mit einer Kostenberechnung gemäß HOAI Leistungsphase 3 zu untersetzen. Da die Stadtverwaltung keine eigenen Fachplaner für Tragwerksplanung, Brandschutz, Baugrunduntersuchung u. ä. vorweisen kann, müssen hier Fremdplaner gebunden werden.

In Anbetracht der Planungsfristen muss die Mittelfreigabe sofort umgesetzt werden, um Planungskapazitäten vertraglich binden und die Kostenberechnung rechtzeitig vor dem 30.09.2015 erhalten zu können.

Schulbaumaßnahmen über Eigenfinanzierung

Um die Baumaßnahmen fristgemäß ab den Sommerferien 2016/17 beginnen zu können, bedarf es in 2015 der Bauanträge (HOAI-Phase 4) und möglichst auch der Baugenehmigungen (Prüffristen FB 66 zwischen 3 – 5 Monaten). Dies setzt eine sofortige Mittelfreigabe voraus.